

## **Einschränkung des Streikrechts von Kleinstgruppen in der Grundversorgung**

### **1   Einschränkung des Streikrechts von Kleinstgruppen in der Grundversorgung**

2   Das Streikrecht von Spezialgewerkschaften in den Bereichen der Verkehrsinfrastruktur, der  
3   Grundversorgung, der Krankenhäuser und der Energie- und Wasserinfrastruktur soll durch ein  
4   Gesetz stärker als bisher eingeschränkt werden. Das soll u.a. das Streikrecht von Piloten,  
5   Lokführern, Fluglotsen und Vorfeldmitarbeitern einschränken.

6   Dies kann z.B. durch ein Arbeitskampfgesetz oder durch eine Sonderform der  
7   Beleihungsvorschriften in diesen Bereichen geschehen, die bei der Grundversorgung oder der  
8   Infrastruktur das Streikrecht einschränkt.

### **9   Begründung**

10   Klassischerweise waren die Gewerkschaften in Deutschland Branchengewerkschaften, haben also  
11   alle Angestellten einer Branche oder gar mehrerer verbundener Branchen vertreten. Wenn dann  
12   die Gewerkschaft transnet Lohnerhöhungen für alle Bahnmitarbeiter gefordert hat, war eine große  
13   Gruppe von Mitarbeitern betroffen. Diese Gewerkschaften haben im Rahmen der traditionellen  
14   Sozialpartnerschaft auch immer ihre Gesamtverantwortung für den Standort Deutschland  
15   wahrgenommen. Das war umso leichter als sie eben sehr viele Mitglieder vertreten und daher auf  
16   das gesamtwirtschaftliche Wachstum achten müssen.

17   In den letzten Jahren sind immer häufiger Spartengewerkschaften entstanden, die nur einen sehr  
18   begrenzten Kreis von Funktionsträgern vertreten, wie z.B. die GdL, die nur Lokführer vertritt. Diese  
19   Spezialgewerkschaften können durch ihre „Scharnierfunktion“ mit einem Streik große Teile des  
20   Bahnverkehrs lahmlegen. Es kommt idealtypisch zu einer besonders ungleichen Situation: mehrere  
21   100.000 Bahnkunden müssen warten oder Reisen abbrechen, damit einige wenige Lokführer mehr  
22   Geld bekommen. Natürlich scheint es auf den ersten Blick einfach, den Angestellten dieses  
23   Berufszweiges mehr Geld zu zahlen. Und so hören sich auch die Forderungen z.B. der GdL an, die  
24   aktuell 5.5 % mehr Lohn für ein Jahr fordert (das sind auf die übliche Zeit von zwei Jahren  
25   gerechnet über 11%). Und diese Forderung schließt sich an die letzten Forderungen der GdL an,  
26   die im zweistelligen Bereich lag. Im Prinzip versuchen diese Spezialgewerkschaften also eine kleine  
27   elitäre Gruppe auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern.

28   Das Problem dabei ist, dass egal wieviel Geld diese Berufsgruppen verdienen, sie immer den Anreiz  
29   haben, das System unter Druck zu setzen und noch mehr Geld zu fordern. Dies zeigt z.B.  
30   Griechenland, wo Lokführer zum Schluss über 150.000 EUR pro Jahr verdienen haben, oder Spanien,  
31   wo Fluglotsen mehr als Minister verdienen.

32   Eine Begrenzung muss daher dort ansetzen, wo diese Berufsgruppe Druck ausüben können.

33

34   Bisher ist die einzige Grenze für den Streik dieser Gewerkschaften eine allgemeine  
35   Verhältnismäßigkeitsprüfung(also dass ein Streik verhältnismäßig sein muss), die aber von jedem  
36   Arbeitsgericht anders ausgelegt wird und insgesamt sehr streikfreundlich ist.

37   So ist zwar das Streikrecht in Art. 9 Abs. 3 des GG geregelt, aber jedes Recht in der Verfassung  
38   kann durch ein Gesetz eingeschränkt, wenn andere wichtige Verfassungsgüter betroffen sind. Hier  
39   sind es die Funktionsfähigkeit des Verkehrs und die Grundversorgung der Bevölkerung.

## **Einschränkung des Streikrechts von Kleinstgruppen in der Grundversorgung**

40 Zudem kommt eine Gleichberechtigung mit Unternehmen. Kein Unternehmen, weder die Bahn  
41 noch die Netzbetreiber dürften jemals mit einem „Streik“ drohen, um höhere Entgelte zu  
42 erzwingen. Stattdessen gibt es z.B. objektive Verfahren, die einen Preisanstieg regeln.

43 Hinzu kommt, dass in diesen Branchen die Versorgung klassischerweise staatlich garantiert wurde.  
44 So waren Lokführer und Fluglotsen lange Zeit Beamte. Im Zuge der Privatisierungen dieser  
45 Bereiche hat man richtigerweise erkannt, dass diese Angestellten nicht wie Polizei und Justiz  
46 primär hoheitlich tätig werden. Allerdings bilden die Bereiche alle ein natürliches Monopol oder  
47 Oligopol, da es sehr große Größenvorteile, sog. economies of scale, gibt. Es gibt nur ein  
48 Schienennetz, es gibt nur eine Stromleitung, es gibt faktisch nur wenige wirklich große Fluglinien  
49 in Deutschland. Daher muss dieser Teil der staatlichen Grundversorgung immer garantiert sein.  
50 Auch das spricht für eine Einschränkung des Streikrechts dieser Gruppen.

51 Nun ist ein Streik der Fluglotsen und der Lokführer nicht der einzige denkbare  
52 Anwendungsbereich: Auch andere Gruppen der Grundversorgung oder Infrastruktur wie z.B. der  
53 aufsichtsführenden Ingenieure für die Stromnetze oder die Verkehrsüberwachung könnten ihre  
54 eigene Monopolstellung ausnutzen.

55 Daher ist ein weit gefasstes Gesetz zu empfehlen.

### 56 **Weiterer Weg**

57 Deutschlandtag der JU

58 Bundesparteitag der CDU

### 59 **Antragsteller**

60 Junge Union Hamburg